

Baugebiet in Seefeld
Gemeinde Stadland
Landkreis Wesermarsch

Bestandserfassung

- Biotoptypen, Gehölze -
- Brutvögel, Gastvögel -
- Amphibien -

Bearbeitet durch:

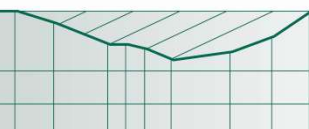
Dipl. Geogr. Ludger Elverich

Dipl. Biogeogr. Peter Hertrampf

Dipl. Biol. Dr. Martine Marchand

im Auftrag der
H+B Umweltpartner Ingenieurgesellschaft mbH
Heidkamper Landstraße 17
26215 Wiefelstede

Bremerhaven, den 18.11.2021



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Vorbemerkung	1
2	Erfassung Biotoptypen	1
3	Erfassung der Brut- und Gastvögel	3
3.1	Methodik	3
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Ergebnisinterpretation der Brutvogelerfassung	6
3.4	Bewertung des Untersuchungsraums als Vogelbrutgebiet	7
3.5	Ergebnisinterpretation und Bewertung der Gastvogelerfassung	8
3.6	Literatur Avifauna	9
4	Erfassung von Amphibien	10
4.1	Aufgabenstellung und Vorgehensweise	10
4.2	Untersuchungsgebiet	11
4.3	Ergebnisse	13
4.4	Bewertung der Ergebnisse	14

Tabellen im Text:

Tab. 1:	Kartierdurchgänge der Brut- und Gastvogelerfassung	4
Tab. 2:	Liste der zwischen dem 16.03. und 18.07.2021 erfassten Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet „Seefeld“	4, 5
Tab. 3:	Liste der zwischen dem 16.03. und 18.07.2021 erfassten Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet „Seefeld“	8

Abbildungen im Text:

Photodokumentation: Gewässer des Plangebiets (6 Abb.)	10, 11
Abb. 1: Gräben des Plangebiets	12
Abb. 2: Nachweise des Teichfroschs	14

Plananlage:

Blatt 1:	Baugebiet Seefeld – Bestand Biotoptypen, Flora Brutvögel und Amphibien 2021 –Lageplan
----------	---

1 Vorbemerkungen

Das auf einem Grünland-Graben-Areal im Südosten von Seefeld geplante Baugebiet für Wohnbebauung ist umgeben von Einzelhäusern mit strukturarmen Hausgärten (Ostseite) und von älteren Gehölzbeständen. Das Baugebiet selbst ist bis auf ein kleinflächiges, randlich mit Bäumen bewachsenes Brachegrundstück an der Südseite gehölzfrei und von landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlandflächen mit Entwässerungsgräben und Gruppen zur Ableitung von Niederschlagswasser gekennzeichnet.

Das Baugebiet soll über die in der Nordwestecke einmündende Schaartmarktstraße erschlossen werden. Eine Notzuwegung, die auch als Geh- und Radweg fungiert, soll von der Hauptstraße in den Süden des Baugebiets entwickelt werden.

Die vorliegende Unterlage enthält eine Erfassung des Bestandes der Schutzgüter Biotoptypen und Fauna für den Umweltplanerischen Teil des Bauleitplanverfahrens.

Es wurden die folgenden Erfassungen durchgeführt:

- Erfassung Biotoptypen und Gehölze
- Erfassung der das geplante Wohngebiet umgebenden Gehölzbestände und Einzelbäume
- Erfassung des Amphibienlaichgeschehens im Grabensystem und der Amphibienlebensräume
- Erfassung der Brutvögel im Plangebiet und den umgebenden Gehölzen

2 Erfassung Biotoptypen

Im Rahmen der Erfassung der Biotoptypen und –strukturen wurden im Bereich des Plangebietes die Biotoptypen nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2021) erfasst. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Methode „Einstufungen von Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2019).

Biotoptyp „Nährstoffreicher Graben“ (FGR)

Innerhalb des Plangebiets befinden sich 2 permanent Wasser führende Gräben, die mit den das Plangebiet einrahmenden Gräben zu einem Grabensystem verbunden sind.

Alle Gräben innerhalb des Plangebiets und an dessen Rändern sind dem Biotoptyp „Nährstoffreicher Graben“ (FGR) zuzuordnen. Sie sind gekennzeichnet durch geringe Fließgeschwindigkeiten und geringe Wassertiefen von bis zu mehreren Dezimetern. Des Weiteren durch Vorkommen von diesen Biotoptyp charakterisierende Pflanzenarten wie Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha latifolia*), Decken von Wasserlinsen (*Lemna spec.*). In einem stark beschatteten Grabenabschnitt im Südwesten wurde kleinflächige Vorkommen von Wasserstern (*Callitriche palustris*) und Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) festgestellt.

Die Gräben werden nach (v. DRACHENFELS 2019) mit der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) bewertet.

Biotoptyp „Sonstiges Feuchtes Intensivgrünland“ (GIF)

Die Grünlandflächen des Plangebietes sind vollständig gekennzeichnet durch einen geringen Artenreichtum an Gräsern und Kräutern, mindestens 2 Mähgänge im Jahr und mindestens 2-maligem Düngen mit

Gülle. Es wurden dort Vorkommen von Arten wie Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Weidelgras (*Lolium perenne*) Gewöhl.Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) festgestellt. Vorkommen von Seggen oder Binsen wurden nicht gefunden. Über die Strukturkartierung hinausgehende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Die Grünlandflächen sind mit jeweils einer oder mehreren ca. 30 bis 40 cm tiefen Gruppen zur Sammlung und Ableitung von Niederschlagswasser versehen. Die Grünlandflächen werden aufgrund der auftretenden Staunässeerscheinungen und des bestehenden Entwässerungsbedarfs dem Biotoptyp „Sonstiges feuchtes Nassgrünland“ (GIF) zugeordnet.

Die Grünlandflächen werden nach (v. DRACHENFELS 2019) mit der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) bewertet.

Biotoptyp „Hausgarten mit Großbäumen“ (PHG) (aufgelassen)

Bei dem an der Südseite des Plangebiets vorhandenen aufgelassenen Grundstück handelt es sich offensichtlich um einen ehemals genutzten Garten o.ä., an dessen Rändern Bäume angepflanzt wurden und in dessen ehemals gehölzfreier Mitte sich inzwischen dichte und undurchdringliche Brombestände ausgebreitet haben.

Diese Fläche wird als Biotoptyp „Hausgarten mit Großbäumen“ (PHG) angesprochen, weil er eine sehr geringe Pflegeintensität und keine walddtypische Krautschicht aufweist.

Die aufgelassene Gartenfläche wird nach (v. DRACHENFELS 2019) mit der Wertstufe II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) mit starker Tendenz zur Wertstufe III (von allgemeiner Bedeutung) bewertet. Am Rand dieses ehemaligen Gartens befindet sich ein Nistkasten an einem Pfahl, in dem die Blaumeise brütete (Nistplatz Nr.21).

Erfassung der das Plangebiet direkt umgebenden Gehölzbestände

Die Strukturen der das Plangebiet umgebenden Gehölzbestände wurden mit erfasst, um auch die potenzielle Bedeutung des Grünland- Grabenareals des Plangebietes für die Vogelwelt der Gehölzbestände und die Vernetzungsbeziehungen dazwischen zu ermitteln.

Gehölzbestand Westseite

Der Gehölzbestand an der Westseite befindet sich auf den benachbarten Friedhof und reicht bis an den zwischen dem Friedhof und dem Plangebiet verlaufenden Graben. Der Bestand ist gekennzeichnet durch bis z ca. 15 m hohe Bäume einheimischer Laubbaumarten wie Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Silber-Weiden (*Salix alba*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Moor-Birken (*Betula pubescens*). Etwa in der Mitte befindet sich eine größere Gruppe älterer Bäume, die von jüngeren Bäumen (Spontanaufwuchs) der o.g. Arten begleitet werden.

In diesem Gehölzbestand, der sich weiter über den ganzen Friedhof erstreckt, wurde eine hohe Anzahl an Brutrevieren festgestellt (s. Blatt Nr.1). Besonders zu erwähnen ist Niststandort Nr. 3, eine alte Weide mit einer Baumhöhle in 7m Höhe, in der der Grünspecht brütete. In der etwa 15 m hohen Eiche (Niststandort Nr. 4) der genannten Gehölzgruppe befand sich ein Krähenneest. In einer Baumhöhle der vielstämmigen Weide des Niststandorts Nr. 8 brütete der Star.

Gehölzbestand Nordwestseite

Der Gehölzbestand der Westseite geht nach Norden bis in Höhe der Grundschule Seefeld in einen jüngeren und schmalen Bestand mit den Arten an der Westseite über. Weiter nach Norden werden diese von hoch gewachsenen mittelalten Zitter-Pappeln (*Populus tremula*) abgelöst.

In diesem Gehölzbestand wurden einige Brutreviere festgestellt (s. Blatt Nr.1). Bei Niststandort Nr. 1 handelt es sich um Baumhöhle in 6 m Höhe in einer alten, ca. 15 m hohe Zitter-Pappel (*Populus tremula*), die vom Star besiedelt war. Der Nachbarniststandort Nr. 2 handelt es sich um ein Ringeltauben-nest in 12 m Höhe in einer alten Weide.

Gehölzbestand Nordostseite

Im Gehölzbestand an der Nordostseite, der sich auf dem benachbarten Wohngrundstück befindet, sind neben einheimischen Laubbaumarten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) auch mittelalte Exemplare der nicht als einheimisch angesehenen Arten wie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Ross-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Kiefer (*Pinus spec.*) vertreten.

In diesem Gehölzbestand wurde eine hohe Anzahl an Brutrevieren festgestellt (s. Blatt Nr.1). Bäume mit Baumhöhlen sind hier nicht vertreten

Gehölzbestand Südostseite

An der Südostseite des Plangebiets befindet sich an den dortigen Grenzen der Wohngrundstücke eine Baumreihe, bestehend aus jungen Bäumen der Moor-Birke (*Betula pubescens*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

In diesem Gehölzbestand wurde eine geringe Anzahl an Brutrevieren festgestellt (s. Blatt Nr.1).

Gehölzbestand Südseite

An der Südseite befindet ein vermutlich einmal linienhaft angeplanter Gehölzbestand der Gemeinen Esche (*Fraxinus excelsior*), der sich, von einigen ebenso alten Weiden begleitet, zu einem markanten Altbaumbestand mit Baumhöhen von 15 m und ausladenden Baumkronen entwickelt hat. Die Eschen weisen nur in geringem Umfang auf das sog. Eschnesterben hindeutende trockene Äste auf.

In diesem Gehölzbestand wurde u.a. aufgrund der großen Anzahl an Baumhöhlen eine hohe Anzahl an Brutrevieren festgestellt (s. Blatt Nr.1). In Baumhöhlen der Niststandorte 13, 15, 18, 20 und 23 (3 x Esche, 2 x Weide) brütete der Star. In den Baumhöhlen der Eschen der Niststandorte 16 und 23 brütete der Gartenbaumläufer bzw. der Gartenrotschwanz.

3 Erfassung der Brutvögel und Gastvögel im Untersuchungsraum „Seefeld“ im Frühjahr und Frühsommer 2021

3.1 Methodik

Als Untersuchungsraum für das Baugebiet „Seefeld“ wurden die sich innerhalb der Grenzen des geplanten Baugebiets befindenden Intensivgrünlandflächen und nährstoffreichen Gräben und die diese Flächen umgebenden Gehölzbestände abgegrenzt (s. Bestandslageplan). Die Grenzen des Untersuchungsraums wurden wegen des überwiegend höheren Alters der umgebenden Bäume deutlich über die Grenzen des geplanten Baugebiets ausgedehnt.

Die Brutvogelkartierung wurde im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juli 2021 nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Es erfolgten insgesamt 9 Kartierdurchgänge bei günstigen Witterungsbedingungen. 6 Begehungen fanden in den gesangs- und rufaktiven Morgen- und Vormittagsstunden vor und nach Sonnenaufgang statt.

Eine Abschlussbegehung Anfang Juli erfolgte am Nachmittag. Zur Erfassung potenzieller dämmerungs- bzw. nachaktiver Arten (z.B. Eulen, Rallen, Nachtigall) wurden 2 Abendkartierungen durchgeführt. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden Gastvogelarten (Durchzügler und Nahrungsgäste) miterfasst.

Tab. 1: Kartierdurchgänge zur Brut- und Gastvogelerfassung		
Datum	Tageszeit	Wetter min./max., Bewölkung, Wind
16.03.2021	Morgens, 06.50 Uhr bis 09.10 Uhr	4°/6°, 5/8, NW 3
30.03.2021	Morgens, 06.20 Uhr bis 08.35 Uhr	6°/11°, 3/8, SW 2
12.04.2021	Abends, 21.00 Uhr bis 22.45 Uhr (Eulen, Wasserralle)	6°/3°, 2/8, W 3
22.04.2021	Vormittags, 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr	8°/10°, 4/8, NW 3-4
03.05.2021	Morgens, 05.30 Uhr bis 08.40 Uhr	4°/7°, 6/8, SW 2-3
19.05.2021	Morgens, 05.20 Uhr bis 08.15 Uhr	7°/11°, 3/8, SW 1-2
05.06.2021	Abends, 22.10 Uhr bis 00.20 Uhr (Nachtigall, Wachtelkönig)	17°/15°, 4/8, NW 2
18.06.2021	Morgens, 04.45 Uhr bis 07.10 Uhr	17°/20°, 3/8, NO 2-3
08.07.2021	Nachmittags, 14.50 Uhr bis 17.30 Uhr	21°/24°, 4/8, N 2-3

Zur Abgrenzung eines Brutreviers bzw. Wertung eines Brutverdachtes gelten die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997 in: SÜDBECK et al. 2005):

Brutzeitfeststellung: Feststellung einer Art während der Brutzeit im möglichen Habitat; Anwesenheit eines singenden Männchens zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat.

Brutverdacht: Beobachtung eines Paares zur Brutzeit im geeigneten Habitat; Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz; Balzverhalten; Aufsuchen eines möglichen Neststandortes; Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln; Brutfleck bei Altvögeln; Nest- oder Höhlenbau.

Brutnachweis: Ablenkungsverhalten oder Verleiten; Benutztes Nest oder Eischalen; Eben flügge Junge oder Dunenjunge; Kot oder Futter tragende Altvögel; Nest mit Eiern; Jungvögel im Nest.

3.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in der folgenden Tabelle 2 aufgelistet:

Tab. 2: Liste der zwischen dem 16.03.2021 und dem 08.07.2021 erfassten Brutvögel im erweiterten Untersuchungsraum „Seefeld“									
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	GF	GF Reg.	GF	EU-VR	Schutz	Status	Anzahl der Revierpaare	Brutgilde
		NI	W/M	D	Anh.I				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	■	■	■			BV	1 + 8	Ba, St
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-			BV	2	Bo, Ge
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	■	■	■			BN/BV	1 + 5	Hö, Ge
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-			BV	4	Ba, St
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-			BV	1	Hö
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	■	■	■		§	BN	2	Ge, Hö
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-			BN	1	Ba
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	■	■	■			BN/BV	1 + 1	Hö
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	■	■	■			BN/BV	1 + 1	Hö, Ba, Ge
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	■	■	■			BV	1 + 3	Ba, St
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	3	3	V			BV	1	Hö, Ba, Ge

Tab. 2: Liste der zwischen dem 16.03.2021 und dem 08.07.2021 erfassten Brutvögel im erweiterten Untersuchungsraum „Seefeld“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	GF	GF Reg.	GF	EU-VR	Schutz	Status	Anzahl der Revierpaare	Brutgilde
		NI	W/M	D	Anh.I				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-			BV	6	Ba, St
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-			§	BN	1	Hö
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-			BV	2	Ge, Hö
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-			BN/BV	17	Ge, Hö
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-			BV	2	Ba, St
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-			BN/BV	2 + 5	Hö
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-			BN	8	Ge, Hö
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-			BV	7	St
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-		§	BN	1 + 1	Ba
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	V			BN	1	Ge
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-			BN/BV	3 + 4	Ba, Ge
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-			BV	3	B0, St, Ge
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-			BV	4	Ba, St
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3			BN/BV	8	Hö, Ge
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	V	-			BV	5	Ba, St
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-			BN	1	Bo
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-			BV	5	Ba
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-			BV	8	Bo, St, Ge
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-			BV	8	Bo

Die Liste enthält insgesamt 30 im erweiterten Untersuchungsraum festgestellte Brutvogelarten.

1 + 3 = 1 (Revierpaar auf der Vorhabenfläche) + 3 (Revierpaare außerhalb der Vorhabenfläche)

Amsel: Brutvogelart auf der Vorhabenfläche

Star: Brutvogelart am Rande der Vorhabenfläche (genaue GPS-Einmessung des Niststandortes)

Mauersegler: Brutvogelart außerhalb der Vorhabenfläche (genaue GPS-Einmessung des Niststandortes)

Buchfink: Brutvogelart außerhalb der Vorhabenfläche

BN: Brutnachweis

BV: Brutverdacht

BN/BV: Bei einigen Revierpaaren dieser Art gelang ein Brutnachweis, bei anderen besteht Brutverdacht

Brutgilde: Ba - Baumfreibrüter (Nest im Baum)
Hö - Höhlenbrüter (Nest in Baumhöhle oder im Nistkasten)
St - Strauchbrüter (Nest in Sträuchern oder Gebüsch)
Bo - Bodenbrüter (Nest auf dem Boden)
Ge - Gebäudebrüter (Nest in oder an Gebäuden)
Mehrfachbenennungen sind möglich

Gefährdung (bezieht sich auf Brutvögel und auf Gastvögel)

GF NI: Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Gefährdungsgrad nach "Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel" (KRÜGER, T. u. M. NIPKOW 2015):

GF Reg.: **W/M** Watten und Marschen
Rote Liste Watten und Marschen: Regionaler Gefährdungsgrad in der Region Watten und Marschen nach "Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel" (KRÜGER, T. u. M. NIPKOW 2015):

GF D: Gefährdungsgrad nach "Rote Liste der Brutvögel Deutschlands" (RYSŁAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. 2020):

- 0 : Bestand erloschen (ausgestorben)
- 1 : Vom Erlöschen bedroht
- 2 : Stark gefährdet
- 3 : Gefährdet
- V : Arten der Vorwarnliste
- R : Arten mit geografischer Restriktion in Deutschland
- : Ungefährdet
- ♦ : Nicht bewertet

EU-VschRL Anh. I: Schutzbedürftigkeit in der EU:

- § : Vogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, auf die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen (Richtlinie 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

- Schutz:** § : streng geschützte Art, da in Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 Bundesartenschutzverordnung aufgeführt
 §§ : streng geschützte Art, da im Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (VO (EG) Nr. 338/97) aufgeführt

3.3 Ergebnisinterpretation der Brutvogelerfassung

Kennzeichen des Baugebiets ist sind direkt angrenzende großflächige, zum Teil gehölzreiche Grundstücke, deren Kronen von allen Seiten an die Vorhabenfläche heranreichen oder hineinragen. Ein dichter Saum aus hochstämmigen Gehölzbeständen flankiert die Vorhabenfläche. Die randlichen Feuchtgehölze sind vorwiegend aus Pappel, Weide und Esche aufgebaut. Vereinzelt sind Siedlungsgehölze wie Kastanie, Apfel- oder Birnenbäumen vertreten. Die Gehölzbestände weisen einen hohen Altholzanteil mit zahlreichen Naturhöhlen an Stämmen und Ästen.

Vier Gräben unterteilen das Grünland auf der Vorhabenfläche in drei Parzellen. Die Gräben sind abschnittsweise mit Schilf und mit Rohrkolben verwachsen und im Frühjahr und Frühsommer großflächig mit Teichlinsen bedeckt. Das Grünland wird als Mähwiese bewirtschaftet. Grünlandmahden erfolgten Ende Mai und Anfang Juli 2021.

Im erweiterten Untersuchungsraum wurden 30 Brutvogelarten festgestellt.

Auf der Vorhabenfläche wurden keine Brutvorkommen von Wiesenvogelarten festgestellt. Dies ist der „Insellage“ des Grünland-Graben-Areals geschuldet. Wiesenvögel benötigen ein weites Blickfeld im Brut habitat und meiden stark durch Silhouetten (Gehölze, Gebäude) beeinträchtigte Lebensräume. Im vorliegenden Fall führt der hohe und dichte Gehölzsaum an den Rändern der Vorhabenfläche zu einer starken Kammerung des Offenlandes.

Es wurden auch keine Röhrichtbrüter in den Schilfbereichen der Gräben nachgewiesen. Auch dieser Brutgilde fehlt auf der Vorhabenfläche der Offenlandcharakter.

Die anpassungsfähige und daher häufige Stockente ist die einzige Wasservogelart auf der Vorhabenfläche. Ein Brutplatz dieser Art liegt an einem Grabenufer am südlichen Rand der Vorhabenfläche.

Amsel, Blaumeise, Gelbspötter und Ringeltaube (jeweils ein Revierpaar) haben in einem aufgelassenen Garten im Süden der Vorhabenfläche genistet.

Der altholreiche Gehölzsaum, der die Vorhabenfläche flankiert, ist Bruthabitat zahlreicher Höhlenbrüter: Star (8 Revierpaare), Kohlmeise (2 Revierpaare), Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz und Grünspecht (jeweils ein Revierpaar). Hinzu kommen zwei Brutvorkommen der Ringeltaube und ein Nistplatz der Rabenkrähe.

Die in geringem Abstand zur Baugebietsgrenze festgestellten Höhlenbäume und sonstigen Nistplätze der genannten Arten wurden zur genauen Lokalisierung in das GPS eingemessen. Mehrere Höhlenbäume ragen mit ihren Stämmen und Ästen in die Vorhabenfläche hinein, vor allem einige Weiden an der westlichen Begrenzung und einige Eschen an der südlichen Begrenzung.

Der Star ist eine landes- und bundesweit gefährdete Vogelart. Vielerorts ist er verschwunden. Dort, wo der Star vorkommt, ist er jedoch selten allein, und brütet zumeist in lockeren Kolonien mit bis zu mehreren Dutzend Brutpaaren. Am Rande der Vorhabenfläche wurden 8 Revierpaare in Baumhöhlen nachgewiesen. Der Haussperling, ebenfalls ein Koloniebrüter, ist mit 17 erfassten Revierpaaren um Haus und Hof die häufigste Brutvogelart im erweiterten Untersuchungsraum. Weitere Koloniebrüter im erweiterten Untersuchungsraum sind Mauersegler (8 Revierpaare) und Dohle (2 Revierpaare), die jeweils in ausgebrachten Nistkästen an der Seefelder Kirche gebrütet haben (GPS-Einmessung der Nistkästen).

Die weiteren Brutvogelarten der umgebenden Gehölzbestände, Gartenbiotope und Siedlungsbereiche sind wie die bereits oben beschriebenen Brutvogelarten als synanthrop (Kulturfolger) einzustufen: Bachstelze, Buchfink, Buntspecht, Elster, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rauchschwalbe, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp.

Grauschnäpper, Rauchschwalbe und Star sind nach der regionalen Einstufung (Watten und Marschen) der Roten Liste von Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015) in ihrem Bestand gefährdet. Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Haussperling und Stieglitz sind Vorwarnarten der Roten Liste von Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015).

3.4 Bewertung des Untersuchungsraumes als Vogelbrutgebiet

Der erweiterte Untersuchungsraum um die Vorhabenfläche herum ist für das Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen und Bremen nach BEHM, K. & T. KRÜGER (2013) zu klein. Zur Anwendung dieses Bewertungsverfahrens bedarf es einer Untersuchungsraumfläche von mindestens 80 ha.

Auf dem Grünland der Vorhabenfläche existieren keine Brutvorkommen von Wiesenvogelarten und Röhrichtbrütern, da durch randliche Silhouetten (Bäume, Gebäude) der für diese Brutgilden essentielle Offenlandcharakter fehlt.

Ein Grabenbiotop am Rande der Vorhabenfläche bildet das Bruthabitat der Stockente.

Der randliche Feuchtgehölzsaum mit einem hohen Altholzanteil und zahlreichen Naturhöhlen bietet Brutstätten für den bestandsgefährdeten Star sowie für Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Blaumeise und Kohlmeise.

Unter den weiteren Brutvögeln sind zahlreiche Arten mit einer Präferenz für bodenfeuchte Lebensräume. In Gräben, im Grünland und am Boden von Feuchtgehölzen liegen die Fortpflanzungsstätten ihrer Hauptnahrungstiere Insekten, Spinnen und Würmer: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grünspecht, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mauersegler (Nahrungssuche in der Luft), Mönchsgrasmücke, Rauchschwalbe (Nahrungssuche in der Luft), Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Stieglitz, Zaunkönig und Zilpzalp.

Tab. 3: Liste der zwischen dem 16.03.2021 und dem 08.07.2021 erfassten Gastvogelarten im Untersuchungsraum „Seefeld“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	GF	GF Reg.	GF	EU-VR	Schutz	Status	Maximale Anzahl pro Tag	Brutgilde
		NI	W/M	D	Anh.I				
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	-	-	-		§	NG	4 (16.03.21)	Ge, Hö
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-			Ü	2 (30.03.21)	Bo
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	V	-			NG	1 (22.04.21)	Ba
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	2	1	§	§§	Ü	1 (30.03.21)	Bo
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-		§	NG	1 (03.05.21)	Hö
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-			Ü	1 (19.05.21)	Ba
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-			NG	3 (26.03.21)	Bo
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-			NG (Ü)	10 (mehrfach)	Ge, Hö
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	-	-		§§	DZ	1 (30.03.21)	Bo, Ba
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-		§	NG	3 (16.03.21)	Ba
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	V			NG (Ü)	2 (mehrfach)	Ge
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	-	-	-		§§	NG (Ü)	1 (12.04.21)	Ge
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	V			NG	2 (18.06.21)	Bo, Ge
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3			NG	9 (mehrfach)	Hö, Ge
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	-	-			Ü	4 (08.07.21)	Bo, Ge
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	V	-		§§	NG	1 (18.06.21)	Ba, Ge
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	V			NG	1 (08.07.21)	Ge, Ba
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-			DZ	40 (16.03.21)	Ba

Die Liste enthält insgesamt 18 im Untersuchungsraum festgestellte Vogelarten.

Graureiher: Gastvogelart auf der Vorhabenfläche

DZ: Durchzügler

NG: Nahrungsgast

Ü: Überflug ohne Raumbezug zur Vorhabenfläche

(Ü): Nahrungssuche im Luftraum über der Vorhabenfläche

3.5 Ergebnisinterpretation und Bewertung der Gastvogelerfassung

Im Rahmen der Brutvogelkartierung, die vom 16.03.2021 bis zum 08.07.2021 durchgeführt wurde, sind 18 Gastvogelarten im Untersuchungsraum „Seefeld“ festgestellt worden. Unter den 18 erfassten Gastvogelarten befinden sich auch 6 Brutvogelarten des erweiterten Untersuchungsraumes: Dohle, Grünspecht, Mauersegler, Rabenkrähe, Rauchschwalbe und Star. Diese wurden mit kartiert, da sie mitunter mehrfach zur Nahrungssuche auf dem Grünland der Vorhabenfläche oder im Luftraum darüber anzutreffen waren.

Mauersegler, Rauchschwalbe und Star wurden zumeist an mehreren Kartiertagen auf dem Grünland-Graben-Areal der Vorhabenfläche Nahrung suchend festgestellt bzw. im Luftraum darüber, d. h. es handelt sich bei Ihnen um regelmäßige Nahrungsgäste. Bemerkenswert ist das Brutvorkommen des habitat- und nahrungsspezialisierten Grünspechtes in einer Weide am Rande der Vorhabenfläche. Der Grünspecht sucht seine Nahrung, hauptsächlich Ameisen, am Boden, u. a. auch auf dem Grünland der Vorhabenfläche. Die weiteren auf der Vorhabenfläche erfassten Nahrungsgäste zwischen Mitte März und Anfang Juli 2021 sind: Graureiher, Lachmöwe, Schleiereule, Silbermöwe, Turmfalke und Weißstorch. Silbermöwe, Turmfalke und Weißstorch waren nach Mahdereignissen auf dem Grünland der Vorhabenfläche anzutreffen.

Großer Brachvogel, Graugans, Kormoran und Sturmmöwe haben die Vorhabenfläche ohne direkten Raumbezug überflogen.

Zugvogelarten präferieren auf ihrer Migration in die Brutgebiete weite, offene Niederungslandschaften oder größere Gewässer, an denen sie rasten können. Aufgrund der kleinräumigen „Insellage“ des Grünland-Graben-Areals war das Aufkommen an Zugvogelarten im Frühjahr 2021 daher gering: ein Merlin, eine Falkenart, hat die Vorhabenfläche auf dem Frühjahrszug in seine nordeuropäischen Brutgebiete am 30.03.2021 überflogen. Ein Schwarm von ca. 40 Wacholderdrosseln rastete auf dem Frühjahrszug am 16.03.2021 in einem Gehölzbestand am nordwestlichen Rand der Vorhabenfläche.

Nach den Bewertungskriterien von KRÜGER et al. (2020) wurden keine bewertungsrelevanten Gastvogelvorkommen im Untersuchungsraum „Seefeld“ festgestellt.

3.6 Literatur Avifauna

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen (3. Fassung, Stand 2013). – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33. Jg. Nr. 2: 55-69. Hannover 2013.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): ursprünglich Fassung vom 20. Dezember 1976, Inkrafttreten der letzten Neufassung am 01. März 2010

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1-6) zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG des Rates vom 8.6.1994 (ABl. EG Nr. L 164, S. 9ff).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 v. 09.12.1996, zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 834/2004 v. 28.04.2004

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW, Eching.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens

HAGEMEIJER, W.J.M. & M.J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – 4. Fassung, Stand 2020. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 39, Nr. 2 (2/20): 49-72.

KRÜGER, T. u. M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2015.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008, Naturschutz Landschaftspfl.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHRMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

4 Erfassung von Amphibien

4.1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Ortschaft Seefeld plant die Entwicklung des Baugebietes „Seefeld“. Das Gebiet liegt im Ostteil des Dorfes Seefeld, in der Gemeinde Stadland.

Als Vorbereitung im Rahmen des wasserrechtlichen Antrags zum B-Plan wurde die faunistische Bedeutung der Gräben auf Grundlage von Geländebegehungen ermittelt.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden hiermit vorgelegt.

4.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer Grünlandfläche, die in Nord-Süd-Richtung von zwei bis zu 3 Meter breiten Gräben durchzogen ist. Zwischen den Gräben befinden sich zusätzlich insgesamt 5 schmale Gruppen. Auch die Außengrenzen des Gebietes werden fast durchgängig von Gräben gebildet. Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befindet sich im Osten Wohnbebauung, hier grenzt die Gartennutzung unmittelbar an Gräben an. Die anderen Außengrenzen sind von Gehölzen und Gebüsch bestanden, die die Gräben beschatten.

Nur die beiden zentralen Gräben sowie der Graben an der Ostgrenze des Gebietes führten 2021 permanent Wasser. Die anderen Gräben und die Gruppen trockneten zeitweise zumindest partiell aus. Zur Lage der Gewässer s. Abbildung.

Photodokumentation: Gewässer des Plangebietes - Anfang April 2021



Graben 1, Blick nach Süden



Graben 5, Blick nach Westen



Graben 3, Blick nach Süden, nördlicher Abschnitt



Graben 3, Blick nach Süden, südlicher Abschnitt



Grüppe zwischen Graben 3 und 2



Graben 6, Blick nach Süden

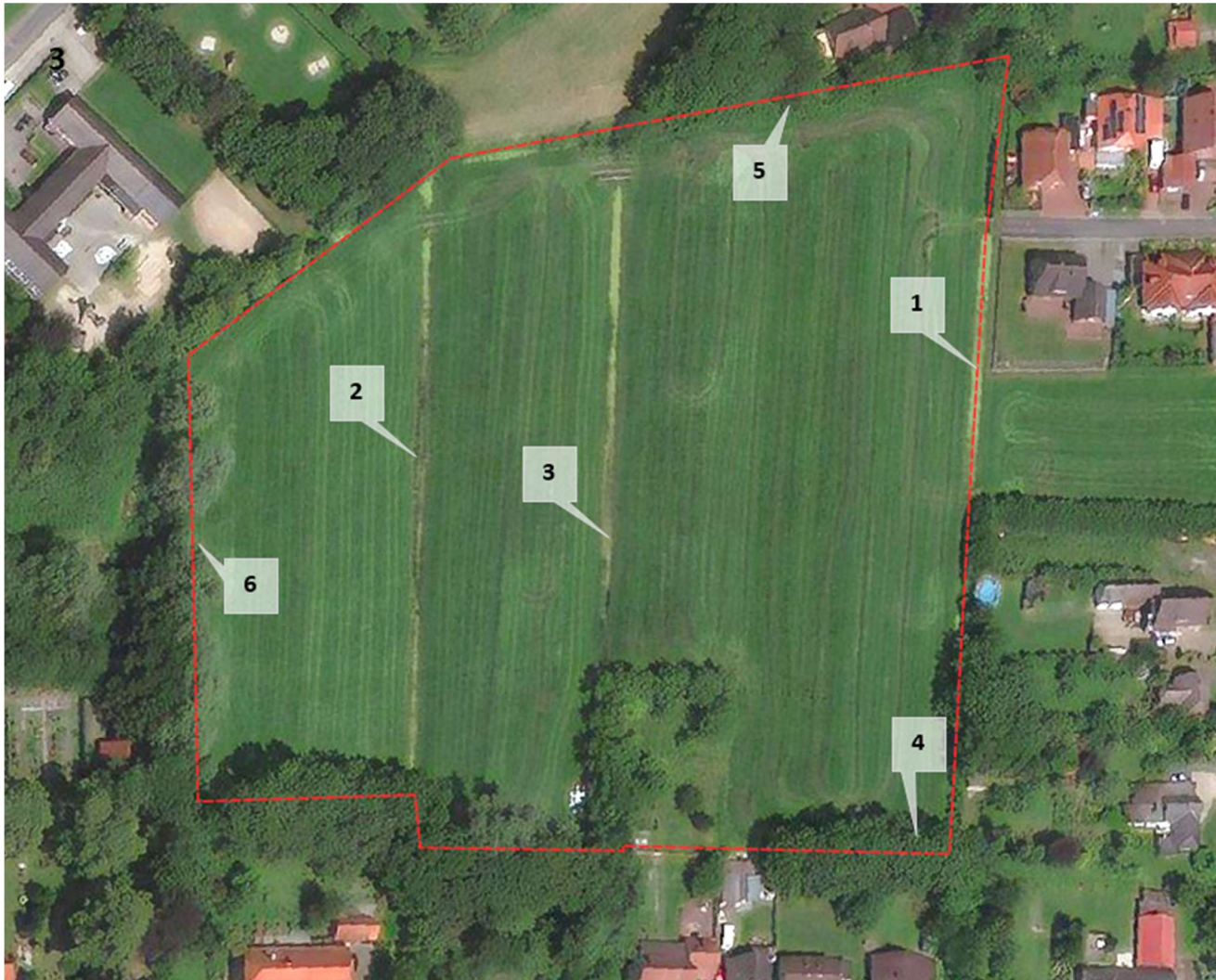


Abbildung 1: Gräben des Plangebiets

Das Untersuchungsgebiet liegt inmitten von Wohnbebauung und ist von Verkehrswegen umgeben. Im weiteren Umfeld liegen landwirtschaftliche Flächen mit Acker- und Grünlandnutzung. Die genutzten Parzellen sind von Gräben umgeben. Größere Stillgewässer befinden sich südwestlich von Seefeld in den Bereichen Hobenbrake, Norderaußendeich und Außendeichermoor.

Die Gräben sind hoch eutroph (s. z.B. Graben 1), vermutlich aus der Düngung im Zusammenhang mit der Grünlandnutzung der Fläche.

C.3 Ergebnisse

Die Gräben und Gruppen des Untersuchungsgebietes wurden bei 4 Begehungen auf Vorkommen von Amphibien untersucht.

Frühaichende Arten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Hierzu gehören Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Molche (*Triturus spec.* oder *Lissotriton*). Bei den Begehungen wurden weder Laich noch erwachsene Tiere festgestellt.

Die Erdkröte ist im Landkreis Wesermarsch die am weitesten verbreitet Art. Die Tiere bevorzugen als Landlebensraum krautreiche Wälder, besiedeln aber auch halboffene Landschaften aus Wiesen und Weiden mit Hecken und parkartige Landschaften sowie vergleichbare Strukturen. Bevorzugte Laichgewässer sind mittelgroße bis große Stillgewässer, wie Teiche und Seen mit ausreichend großem Wasserkörper.

Der Grasfrosch besiedelt als Landlebensraum Grünland, Saumbiotop, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder, Gärten, Parks. Zu den Laichgewässern gehört ein breites Spektrum stehender oder langsam fließender Gewässer. Bevorzugt werden jedoch flachere, von der Sonne beschienene Stillgewässer wie kleine Teiche und Weiher (auch Gartenteiche), die aber selten austrocknen dürfen, oder auch Viehtränken in Grünlandgebieten. Landlebensräume sind Grünland, Saumbiotop, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder, Gärten, Parks sowie Moore.

Von den in Niedersachsen vorkommenden Molcharten tritt im Landkreis Wesermarsch der Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) auf, der vergleichbare Habitatansprüche wie der Grasfrosch hat.

Im Mai und Juli wurden an den Gräben mehrere Exemplare des Teichfroschs (*Pelophylax kl. esculentus*) festgestellt. Die Art ist in Niedersachsen allgemein häufig, sie ist nicht gefährdet. Sie wird auch in keinem Anhang der FFH-Richtlinie geführt.

Übersicht Nachweise des Teichfroschs in den Gewässern des Untersuchungsgebietes

Gewässer-Nr. (s. Abb. 1))	Art	Individuenzahlen
1	Teichfrosch	7
3		3
4		2

Der Teichfrosch ist ganzjährig relativ eng an Gewässer gebunden, die Tiere überwintern aber wohl ganz überwiegend terrestrisch (in Erdhöhlräumen etc.). Typische Laichgewässer sind Teiche und Seen. In den Gräben des Untersuchungsgebietes wurden bei den Untersuchungen hauptsächlich vorjährige Jungtiere festgestellt, nur wenig adulte Tiere.

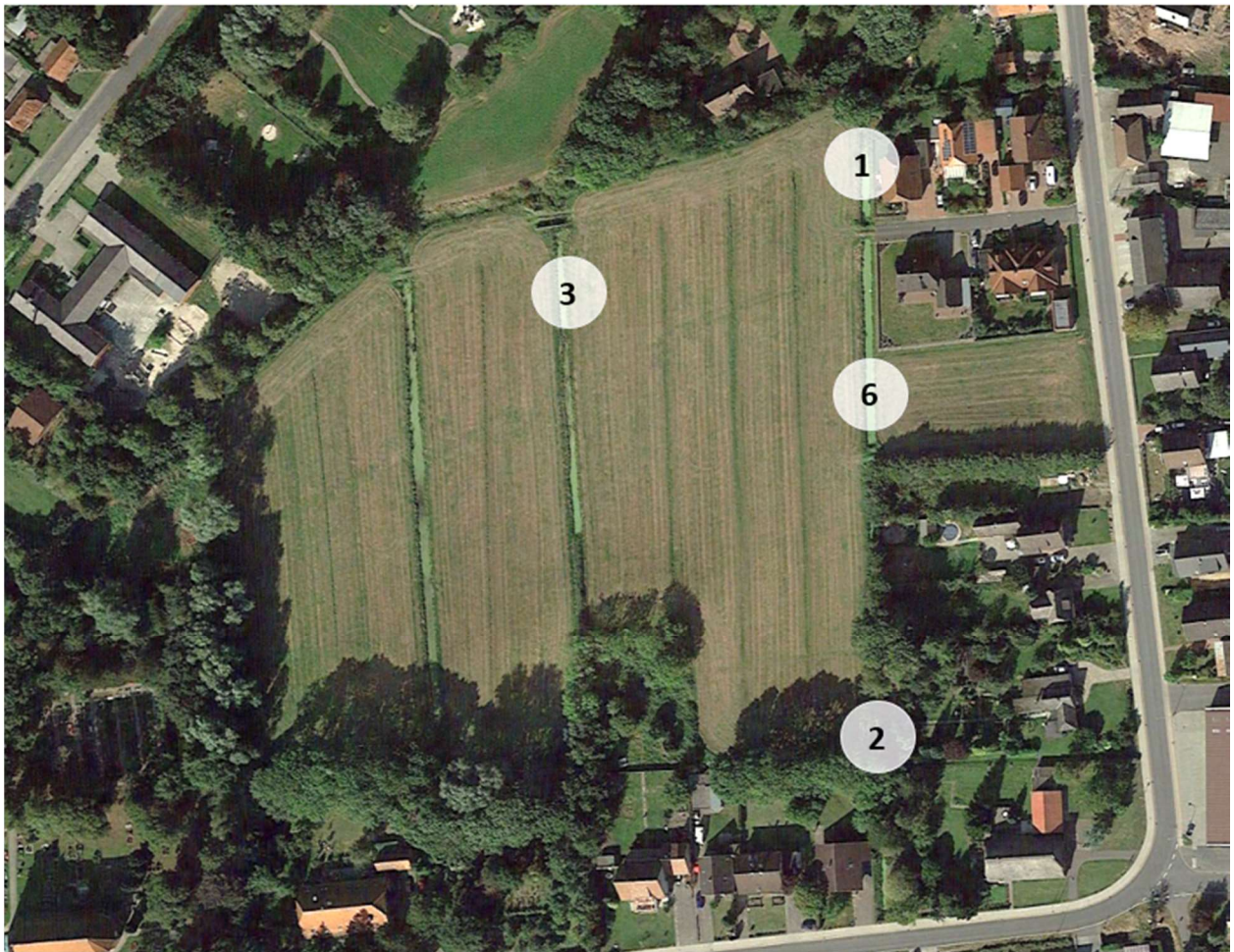


Abbildung 2: Nachweise des Teichfroschs im Untersuchungsgebiet

C.4 Bewertung der Ergebnisse

Der Teichfrosch ist in Niedersachsen allgemein häufig, die Art steht nicht auf der Roten Liste der in Niedersachsen gefährdeten Arten. Er steht nicht im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie.

Damit haben die Gräben nach dem Bewertungssystem von BRINKMANN (1998)¹ geringe Bedeutung für Amphibien.

¹ BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. - Informations-Dienst Naturschutz Niedersachsen 18 (4/1998): 58-128.